



**DSTG** *informiert*

# **DAS STEUER- UND GROLLBLATT**

Jahrgang 2017 Nr. 7



**Neue Führungsriege für die  
DSTG-Jugend Berlin**

# Wetten, wir sind günstiger?!

## 50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

**Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!**  
Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.HUK.de/checkwette](http://www.HUK.de/checkwette)

### Kundendienstbüro

**Antonia Hoppe**

Tel. 030 49915510

[antonia.hoppe@HUKvm.de](mailto:antonia.hoppe@HUKvm.de)

Tauernallee 44

12107 Berlin

Mariendorf

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr,

Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr



**HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig

## Liebe Kollegin, lieber Kollege,

jede/r kann sich noch erinnern, dass die Senatsverwaltung für Finanzen bei Einführung des Leitbildes die Auffassung vertrat, nunmehr wird alles besser. Die Verwaltungsspitze versprach, künftig ihre Führungsverantwortung im Sinne des Leitbildes wahrzunehmen und den Beschäftigten Wertschätzung entgegenzubringen.

Leider sieht die Realität weiterhin ganz anders aus. Die Beschäftigten müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Senatsverwaltung immer wieder Verwaltungshandeln zeigt, dass zumindest in der Wirkung als geringschätzend wahrgenommen wird.



Detlef Dames

Es ist beispielsweise nicht hinnehmbar, dass die erstmalige Festsetzung der Erfahrungsstufen bei Einstellungen in ein Beamten- oder Angestelltenverhältnis nicht Tage, Wochen oder Monate, sondern schon mal 1 bis 2 Jahre dauert.

Die finanziellen Auswirkungen können dabei durchaus in den vierstelligen Bereich gehen, wenn z.B. im Rahmen des Wechsels aus einem anderen Bundesland zunächst die Verdachtsfestsetzung in die Erfahrungsstufe 1 erfolgt, und sich dann letztendlich herausstellt, dass die Erfahrungsstufe 5 gerechtfertigt ist. Das finanzielle Problem wird dann umso größer, wenn der falsche und weitaus zu niedrige Wert als Grundlage für die Berechnung des Erziehungsgeldes herangezogen wird. Von einer amtsangemessenen Alimentation oder gelebter Fürsorgepflicht kann hier nicht die Rede sein.

Wir haben den Finanzsenator hinsichtlich dieser Fallgestaltungen angesprochen. Auch er sieht hierin einen unhaltbaren Zustand und bat, die geschilderten Fälle zwecks vorrangiger Bearbeitung an die Senatsverwaltung zu melden.

Auch die neue Jubiläumsverordnung führt offenbar das Landesverwaltungsamt an den Rand der Arbeitsfähigkeit bzw. sogar darüber hinaus. Danach wird bei einem 25-, 40- und 50jährigen Dienstjubiläum wieder eine Zuwendung gezahlt. Diese Verordnung wurde im Verlaufe des Jahres 2016 rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

Wegen der nunmehr nach neuem Recht anzuerkennenden Elternzeiten sollte bei allen ab 01.01.2016 ausgegebenen Urkunden überprüft werden, ob die Vergabe der Urkunde zu Recht erfolgte und nunmehr eine Zuwendungszahlung erfolgen muss. Allein die Rechtsprüfung nimmt in vielen Fällen einen Zeitraum von mehr als einem Jahr in Anspruch.

Die Zahlungen lassen dann in der Regel noch einmal bis zu einem halben Jahr auf sich warten. Ein System in der Prüfung der Fälle lässt sich bis heute nicht erkennen. Klar ist nur, dass das Landesverwaltungsamt die Jubiläumszeitpunkte aller Beamtinnen und Beamten prüft und zwar beginnend ab zwei Jahreszeitpunkten; einmal ab dem Kalenderjahr 1978 und einmal ab dem Kalenderjahr 1992. Zwischenzeitlich entsteht bei den Betroffenen der Eindruck, dass die Prüfungen nicht nach dem Alphabet, sondern geprägt von Zufälligkeit vorgenommen werden. Ausschlaggebend ist wohl die Belastungssituation der jeweiligen Personalsachbearbeiter im Landesverwaltungsamt.

Diese ist offenbar in der Zwischenzeit so prekär, dass seit 01.08.2017 noch nicht einmal mehr die laufenden Urkunden zu den jeweiligen Dienstjubiläen an die Finanzämter zwecks Ehrung der Beamtinnen und Beamten ausgegeben werden. Damit ist für die Beschäftigten die Grenze der gefühlten Geringschätzung erreicht.

Zwischenzeitlich wurde diese Problematik mit dem Staatssekretär der Senatsverwaltung für Finanzen besprochen und seinerseits Abhilfe gelobt. Auch die derzeitige Personalsituation im Landesverwaltungsamt ist Produkt der Fehlentscheidung so viel Personal abzubauen „bis es

knirscht“. Die DSTG fordert eine erhebliche Personalverstärkung, damit das Landesverwaltungsamt wieder seiner Funktion als Serviceeinrichtung für die Behörden gerecht werden kann.

Mit kollegialen Grüßen

## KONSENS - TRAUM UND WIRKLICHKEIT

Lt. Wikipedia bedeutet „Konsens“ Übereinstimmung von Personen zu einer gemeinsamen Entscheidung. In der Finanzverwaltung steht „KONSENS“ für Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung. Haben Konsens und KONSENS Gemeinsamkeiten?

Es gibt eine gemeinsame Entscheidung der Politiker aller Bundesländer, im Bereich der Steuerverwaltung künftig noch stärker zusammen zu arbeiten. Bereits in den vergangenen Jahren wurden auf Basis des KONSENS-Vertrages viele PC-Anwendungen vereinheitlicht. Mit wenigen Ausnahmen wurden und werden die Programme in den fünf Auftrag nehmenden Ländern (Bayern, Hessen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) entwickelt. Grundlage für die Entwicklungen sind die jeweiligen Lasten- und Pflichtenhefte. Sofern in einem Auftrag gebenden Land (wie Berlin) unabdingbare Länderbesonderheiten bestehen, müssen diese bei der Erstellung der Lasten- und Pflichtenhefte angemeldet werden, damit sie bei der Programmierung berücksichtigt werden können. Solche unabdingbaren Länderbesonderheiten ergeben sich beispielsweise aus der Stadtstaatensituation. Länderspezifische Arbeitsorganisationen mit Auswirkungen auf die IT-gestützten Arbeitsabläufe sollen künftig weiter verringert werden. Ebenso soll die unterschiedliche Hardware Ausstattung künftig angeglichen werden. Beides soll den Aufwand für die Programmentwicklung und Programmpflege so gering wie möglich halten.



Martina Riedel

Innerhalb des KONSENS-Verbundes werden für jedes Jahr Ziele vereinbart. Diese sogenannten „FMK-Kriterien“ (benannt nach der Finanzministerkonferenz) beinhalten, dass eine bestimmte Anwendung [z.B. die Vollmachtdatenbank (VDB)] bis zu einem vereinbarten Zeitpunkt in vorher festgelegten Bundesländern im Einsatz sein muss. Von der Erfüllung dieser FMK-Kriterien hängt es ab, wie hoch die finanzielle Beteiligung des Bundes am Budget des KONSENS-Verbundes ist. Aber genau hier liegt eine der großen Gefahren.

Aus Angst, man könnte das FMK-Kriterium nicht erfüllen und dadurch nicht nur im eigenen Bundesland einen finanziellen Schaden verursachen, sondern vielleicht sogar von den anderen Bundesländern regresspflichtig gemacht werden, wird alles unternommen, um die pünktliche Einführung nicht zu gefährden. Man kann auch auf die Idee kommen, nur deshalb bestreitet die Senatsverwaltung die formalen Beteiligungsrechte des (Gesamt-) Personalrats bei KONSENS-Produkten.

Damit aber auch bei der Einführung von KONSENS-Produkten die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden, haben die DSTG-Stufenvertretungen aller Bundesländer auf ihren regelmäßigen Treffen und Erfahrungsaustauschen einheitliche Standardanforderungen an KONSENS-

Produkte entwickelt. Die Mindeststandards sollen dabei einen möglichst hohen Schutz und Sicherheit bieten.

In dem Gespräch mit dem Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen am 28.04.2017 (s. Grollblatt Ausgabe Nr. 3) habe ich ihm die Zusammenstellung dieser Mindeststandards, u.a. mit folgenden Anforderungen übergeben:

- Mit den Programmen werden keine Persönlichkeits- oder Leistungsprofile der einzelnen Beschäftigten erstellt. Die Verfahren dürfen nicht als Mittel der individuellen Leistungs- und Verhaltenskontrolle eingesetzt werden.
- Personenbezogene Einsichtnahmen und Auswertungen sind grundsätzlich nicht vorzusehen. Sollte im begründeten Einzelfall eine personenbezogene Auswertung zwingend erforderlich sein, ist der Personalrat vorab einzubeziehen.
- Die programmierenden Länder haben verbindliche Aussagen zur erforderlichen Hardwareausstattung und zur ergonomischen Ausstattung zu treffen.
- Die eingesetzten Programme müssen barrierefrei sein.
- Im Rahmen des zu gewährleistenden personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsverfahrens muss zwingend die Einschaltung des zuständigen Datenschutzbeauftragten dargelegt und das Prüfergebnis mitgeteilt werden.
- Es dürfen keine Programme eingesetzt werden, welche für die Beschäftigten einen zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen und zuvor nicht erfolgreich getestet wurden.
- Überprüfung der Nutzerfreundlichkeit vor dem Einsatz.

In Berlin, wie in den übrigen Bundesländern bestehen rein praktische Interessen an der Einführung neuer PC-Anwendungen. Werden doch damit große Hoffnungen auf Erleichterungen der Arbeitsabläufe (und damit die Entlastung des Haushalts durch Abbau der einen oder anderen Planstelle) verbunden. Dass nicht jede neue PC-Anwendung eine wirkliche Arbeitserleichterung darstellt, wissen wir alle nur zu gut. Insbesondere, wenn mehrere Neuerungen auf uns einstürzen (wie z.B. im letzten Jahr die gleichzeitige Einführung des neuen Bp-Notebooks und die neue BpA-Euro-Version) ist die Belastungsgrenze der Kolleginnen und Kollegen erreicht.

Es lässt sich zwar nicht leugnen, dass nach entsprechenden Schulungen und einer gewissen Eingewöhnungszeit einige Anwendungen tatsächlich Erleichterungen bringen.

So besteht die Hoffnung, dass durch die Einführung des RMS FB (Fragebogen für die steuerliche Erfassung)

z.B. üblicherweise notwendige Rückfragen beim Steuerpflichtigen überflüssig werden.

Aber auch wenn man die Erleichterungen aller in letzter Zeit eingeführten Anwendungen und der bereits absehbaren Neuerungen zusammenzählt, muss sich aus meiner Sicht niemand ernsthaft Sorgen um seine Zukunft machen. Die Zeitersparnis durch die Erleichterungen des gerade eingeführten Programms wird durch den Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Einführung des nächs-

ten Programms ausgeglichen. Darüber hinaus gibt es ständig neue Prüffelder oder Zusatzaufgaben mit hohem Zeitaufwand. Auch die Beschäftigten der Poststellen werden nicht arbeitslos werden, nur weil es künftig weniger Aktenberge zu bewegen gibt.

Die Arbeit wird sich für alle Beschäftigten weiter verändern. Die DSTG wird dies weiter kritisch begleiten. Wir werden auch weiterhin bundesweit gemeinsam für Ihre Interessen kämpfen.

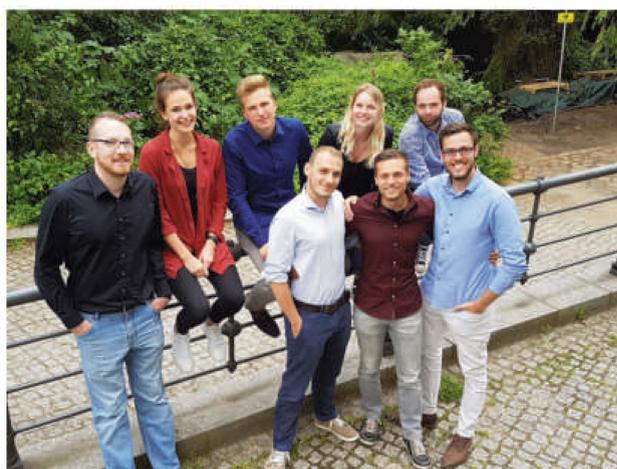
## DSTG-JUGEND BERLIN WÄHLT NEUE LANDESJUGENDLEITUNG

Hallo Leute,

am 8.6.2017 wurde Eure neue Berliner DSTG Landesjugendleitung gewählt! Wir möchten uns einleitend ganz herzlich bei der ehemaligen Landesjugendleitung bedanken, die den Platz für einen Wechsel freigemacht hat. Mit sechs neuen Gesichtern wollen wir für frischen Wind und vor allem jede Menge Spaß sorgen. Wir Neuen, das sind

Gino O. (27 Jahre) als Vorsitzender der Landesjugendleitung, Romina F. (23 Jahre), Esther B. (23 Jahre), Ricardo W. (20 Jahre), Robert G. (25 Jahre) und Felix S. (27 Jahre) als Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Martin K. (30 Jahre) komplettiert unser Team als siebtes Mitglied und bringt als verbliebenes Mitglied der ehemaligen Landesjugendleitung die nötige Erfahrung und Routine mit. Eine detaillierte Vorstellung von uns findet Ihr auf unserer Facebook-Seite (DSTG-Jugend-Berlin).



o.v.l.n.r.: Martin, Esther, Ricardo, Romina, Felix  
unten: Gino, Patrick (DSTG-Jugend Bund), Robert

Wir sehen uns als Eure Interessenvertreter innerhalb der DSTG. Eben darum wollen wir Entscheidungen und Impulse gerne im Dialog mit Euch erarbeiten und die Zusammenarbeit mit den Bezirksgruppen verstärken. Wir leben also von Euren Vorschlägen!

In diesem Zusammenhang war es sehr erfreulich, auf unserem Landesjugendtag vom 8.6.2017 viele engagierte Mitglieder aus den Bezirksgruppen angetroffen zu haben, die als Delegierte stimmberechtigt waren. Vielen Dank auch noch einmal an Euch!

Der Landesjugendtag dient nicht nur der Wahl einer neuen Landesjugendleitung, sondern auch diversen Beschlüssen um die künftigen Arbeitsfelder der DSTG-Jugend zu bestimmen. Aber auch der Pflege des gewerkschaftlichen Netzwerkes. Dass wir hier einen guten Start hingelegt haben, zeigt die Teilnahme des neuen Bundesjugendvorsitzenden Patrick Butschkau und die tollen Gespräche, die wir mit den Delegierten im Rahmen einer gelungenen Veranstaltung führen durften.

Wir haben dort schon verraten, dass wir im laufenden Jahr noch eine größere Veranstaltung für Euch planen.

Wie, wo und wann wollen wir gemeinsam mit Euch entscheiden. Also, Vorschläge her!

Ihr erreicht uns über Eure Bezirksgruppen und unseren Facebook-Account, auf dem Ihr von Zeit zu Zeit sowieso mal vorbeischauen solltet.

Wir freuen uns auf eine tolle Zusammenarbeit in den nächsten drei Jahren!

## DSTG AUF DEM MOTZSTRÄßENFEST 2017

Am 15. und 16.08.2017 war es wieder soweit, das inzwischen traditionelle Motzstraßenfest fand bereits zum 25. Mal statt und stand in diesem Jahr unter dem Motto "Gleiche Rechte für Ungleiche".

Das Motzstraßenfest ist der Beginn der letzten Woche der Pride Weeks, die dann am darauf folgenden Samstag ihren Höhepunkt und Abschluss im Christopher Street Day findet.

Nach der historischen Entscheidung des Bundestages, dass in deutschen Standesämtern gleichgeschlechtliche Ehen geschlossen werden dürfen, war dieses Thema auf dem Fest natürlich ein Bestandteil.

Für die Unterhaltung wurde auf fünf Bühnen gesorgt. Neben zahlreichen Vereinen und z. Bsp. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes waren auch die etablierten Parteien mit einem eigenen Ständen vertreten.

Die DSTG brachte sich als offene Gewerkschaft mit acht Helferinnen und Helfern aus den Finanzämtern Friedrichshain/Kreuzberg und dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen am Stand des dbb ein, der in diesem Jahr von Martina Riedel mitorganisiert und -aufgebaut wurde.

Trotz einiger Regenschauer waren sowohl das Fest wie auch der dbb-Stand gut besucht. Auch die Vertreter der Parteien kamen an unserem Stand vorbei und wir konnten neue Kontakte knüpfen.

Zum Thema der gleichgeschlechtlichen Ehe hatten wir die Möglichkeit, den Flyer „Lebenspartnerschaften im Steuerrecht“ in der 3. aktualisierten Auflage zu verteilen. Wir wurden mehrmals angesprochen wegen eventueller Ausbildungsmöglichkeiten in der Finanzverwaltung und auch dort waren wir in der Lage weiterzuhelfen, das duale Ausbildungssystem zu erläutern und den Flyer „Die Unbestechlichen“ zur Verfügung zu stellen.

Alle waren guter Stimmung und gingen aufeinander zu. Es entwickelten sich viele interessante Gespräche.

Alles in allem war es eine freundliche und friedliche Atmosphäre.

### IMPRESSUM

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin  
Kluckstr. 8, 10785 Berlin, Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041  
www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Christoph Opitz, Lisa Stübner,  
Manuela Sottong, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg www.extremdruck.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.  
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Liebe Kollegin,

ich möchte Ihnen heute vorstellen, was die DSTG-Bundesfrauenvertretung vor hat, mit wem sie zusammenarbeitet und wie das Zusammenspiel mit der Landesfrauenvertretung läuft.

Wie auf der Internetseite der DSTG-Bundesfrauen zu lesen ist, setzt sich die Bundesfrauenvertretung zusammen aus den gewählten Vertreterinnen der Landes- und Bezirksverbände der DSTG und vertritt derzeit etwa 30.000 weibliche Mitglieder.

Das oberste DSTG-Frauengremium tagt zwei Mal im Jahr.



Die Frühjahrssitzung hat einen politischen Hintergrund und findet in unterschiedlichen Bundesländern statt. Die interne Arbeitssitzung im Herbst findet traditionell in Bad Godesberg statt. An diesen Sitzungen nehme auch ich teil und kann sehen, was in anderen Bundesländern für Frauen erreicht wurde und kann Ideen mitbringen, was davon auch in Berlin möglich wäre.

Die Bundesvorsitzende ist Milanie Hengst, sie besetzt dieses Amt schon eine Weile und das sehr gut, denn sie hat enorme Erfahrung.

Auf Bundesebene ist dies alles auch viel politischer.

Neben dem politischen Wirken arbeitet sie mit Helene Wildfeuer, der Vorsitzenden der dbb Bundesfrauen, zusammen und wurde dort auch als Beisitzerin in die Geschäftsführung gewählt. Gleichzeitig arbeitet sie aber auch mit den Landesfrauenvertreterinnen zusammen. Sie leitet die Frauensitzungen, sie kommt in die einzelnen Bundesländer, um dort Vorträge für Frauen zu halten und falls es Probleme gibt, ruft sie die Frauenvertreterinnen auch zu außerordentlichen Treffen zusammen.

Unterstützt wird sie dabei von ihren drei stellvertretenden Vorsitzenden Sabine Füller, Johanna Mieder und Birgit Fuchs.

Wichtige Themen in der Bundesfrauenarbeit sind die Kinder- und Familienförderung, das Ehegattensplitting, die Versorgung der Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Seminare werden organisiert und es erfolgte bereits ein Erfahrungsaustausch der Frauen der neuen Bundesländer.

Gerade zum Thema der Versorgung von Frauen hält Milanie Hengst Vorträge, da meistens die Frauen im Renten- oder Pensionsalter unterversorgt sind, weil auch heutzutage überwiegend die Frauen in Teilzeit arbeiten, solange die Kinder noch klein sind.

Insbesondere nach einer Scheidung ist die Altersversorgung in vielen Fällen nicht mehr existenzsichernd. Davor muss gewarnt werden und darüber wird von ihr auf Bundesebene auch mit der Politik gesprochen.

Dies war nur ein kleiner Einblick in den großen Arbeitsbereich der DSTG-Bundesfrauenvertretung. Aber auch auf dieser Ebene wird sich um Ihre Belange gekümmert.

Herzliche Grüße

Marita Bartelt

Meine Kontaktdaten:

Telefon im FA FuSt: 9024-32317

E-Mail: [marita.bartelt@dstg-berlin.de](mailto:marita.bartelt@dstg-berlin.de)